

**Teilnahmebedingungen für die
BINGO!-Sonderauslosung „Herbst 2025“
am 28. September 2025**

Alle an der 39. Veranstaltung am Sonntag, 28. September 2025, teilnehmenden Lose der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie der Lotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

**10 x je 1 Audi Q4 45 e-tron
250 x je 1.000,00 EUR**

Die Verteilung der zur Auslosung (Ziehung) kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Lotterieunternehmen erfolgt durch Zulosung unter behördlicher Aufsicht. Am Samstag, dem 27. September 2025, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der zwei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 - 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 29. September 2025, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spieldaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden. Den Gewinnenden der Sachgewinne, deren Spieldaufträge online oder mit LOTTOCARD gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Die Abholung der Pkw Audi Q4 45 e-tron durch den Gewinnenden erfolgt bei dem Händler vor Ort. Jeder Gewinnende ist für die Zulassung seines Pkw beim zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.